

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Leistungen deutlich unterscheiden. Gewiß trifft das auch für eine Reihe größerer Preisstellen zu; aber es gilt nicht für die überwiegende Mehrzahl. Das ist unschwer zu erklären. Der Übergang zur Zentralbewirtschaftung der wichtigsten Massengüter vollzog sich schon zu einer Zeit, wo die Preisstellen erst kurz bestanden, oft noch keine feste Fühlung mit ihren Aufgaben hatten, jedenfalls aber in ihrer Organisation und Tätigkeit noch traditionslos waren; die ganze Einrichtung mußte sich erst einspielen, ihre Aufgaben erkennen und örtlich angepasste Richtlinien des Arbeitens als brauchbar herausfinden; ehe die weitaus überwiegende Mehrzahl der Preisstellen soweit war, hatte sich unter dem Druck der Verhältnisse der Übergang zur Zentralbewirtschaftung vollzogen; es waren also den meisten Preisstellen die ursprünglich zugeordneten Aufgaben schon zu einer Zeit beschnitten, wo sie anfangen, sie richtig zu sehen und aufzunehmen. Jene Stellen, die von vornherein (in Berlin und in Baden bestanden schon vor der Bekanntmachung vom 25. September 1915 mit der Preisprüfung und Preisüberwachung betraute Einrichtungen, die ohne Reichsverordnung aus der Sachlage heraus erwachsen waren) ihre Aufgaben richtig begriffen und teilweise mustergültig arbeiteten, fühlten den Wechsel der Dinge, und aus ihnen stammen die Klagen über abnehmende Aufgaben und mangelnde Zuständigkeit.

Daß die Preisprüfungs-Einrichtung an anderen Orten so schwerfällig in Fluß kam, hat wohlverständliche Gründe; teilweise fehlte das Arbeitsfeld, die Versorgungslage im Herbst 1915 war nicht überall so bedrohlich, die Preise waren gewiß schon gestiegen, aber noch nicht unerträglich hoch; im agrarischen insbesondere mittel- und kleinbäuerlichen Gebiete waren höchstens für einzelne vom Fernhandel bezogene Waren (Kolonialwaren, Seefische, Petroleum) Versorgung und Preisstand unbefriedigend, aber auch hier ließ sich der Mangel teilweise ersetzen und ausgleichen. Dazu kam häufig das Fehlen für die Preisprüfungsaufgaben geeigneter Persönlichkeiten. Uninteressierte Sachverständige, mit Handel und Handelswegen, Geschäftsmethoden und kaufmännischer Kalkulation betraute Personen, ganz zu schweigen von juristisch, volkswirtschaftlich und ähnlich geschulten Sachverständigen waren mancherorts gar nicht zu beschaffen, anderswo nur mit Schwierigkeiten; eigentlich nur bei den großstädtischen Preisstellen war die geeignete Personenbeschaffung in jeder Hinsicht möglich, und hier nur hatten sie alsbald auch ein entsprechend breites Tätigkeitsfeld. Daneben mochten mancherorts „ressortpartikularistische“, aus dem Verwaltungsaufbau sich ergebende Gründe mitspielen, mit der Wirkung, die Preisprüfungsstellen bei der